



Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V.

Planschbecken sind nur begrenzt erlaubt

Das Aufstellen von Planschbecken ist erlaubt, wenn die maximale Füllmenge 2,00 m³ nicht überschreitet.

Die maximale Füllmenge wird aus den Innenmaßen der Grundfläche x Beckenhöhe ermittelt.

Andere Festlegungen der Füllmenge werden nicht angewendet.

Danach sind größere Planschbecken und Schwimmbecken, sowie die Verwendung von Chemikalien (z.B. Chlor), Pumpen und Filteranlagen ausdrücklich nicht erlaubt und werden als Bauvergehen geahndet.

§ 9(2) Zwischenpachtvertrag "Mängel, insbesondere Bauvergehen, die nicht innerhalb der gesetzten Fristen beseitigt sind, berechtigen den Stadtverband zur Erhebung einer Vertragsstrafe von 500,00 € pro Verstoß und pro Jahr unbeschadet des verbleibenden Beseitigungsanspruches."